

Rückblick : Ständerat für Cannabis-Liberalisierung

Autor(en): **Crivelli, Pablo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **29 (2002)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ständerat für Cannabis-Liberalisierung

Wieder ist es unseren Parlamentsvertretern nicht gelungen, alle anstehenden Geschäfte zu erledigen. So wurde einmal mehr das Thema eines halbprofessionellen Parlaments aufs Tapet gebracht.

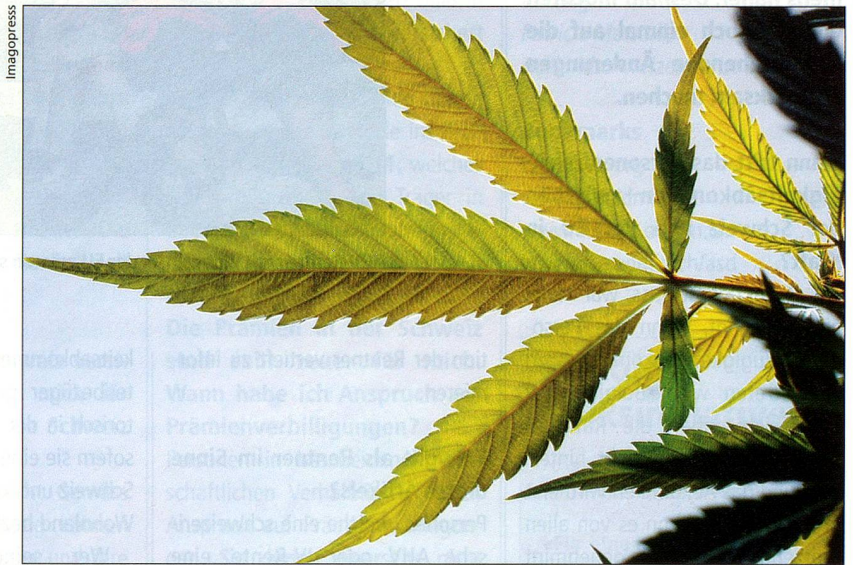
INS GESPRÄCH brachte dieses Thema die neue Nationalratspräsidentin Liliane Maury Pasquier (SP/GE) – dies vor dem Hintergrund einer im April anberaumten Sondersession zum Abbau der von Pasquier als «Berg unerledigter parlamentarischer Vorstösse» bezeichneten Pendenzen. Die Generin warf die Frage einer Reform des aktuellen Milizsystems neu auf: Ihrer Ansicht nach ist nur ein halbprofessionelles Parlament in der Lage, sein Mandat effizient auszuüben. Immerhin stellten die Parlamentarier während der diesjährigen Wintersession einmal mehr ihre Flexibilität unter Beweis, indem sie die Sitzungen bis in die späten Abendstunden verlängerten, um die wichtigsten Geschäfte erledigen zu können. Insbesondere genehmigten die beiden Parlamentskammern den bundesrätlichen Budgetvorschlag 2002, der anstatt der von Finanzminister Kaspar Villiger ursprünglich vorgesehenen schwarzen Zahlen ein Minus von 294 Millionen Franken ausweist. Dies ist auf die ausserordentlichen Zuwendungen von 2,1 Milliarden Franken an die neue nationale Fluggesellschaft zurückzuführen. Sie waren vom National- und Ständerat an der Sondersession im November genehmigt worden. Ebenfalls auf die Zustimmung beider Kammern stiess das Internet-Förderungsprogramm für 4000 Schulen: Dieses sieht vor, dass der Bund über einen Zeitraum von fünf Jahren 100 Millionen Franken in die Ausbildung der Lehrkräfte investiert, während Kantone und Gemeinden weitere 800 Millionen beisteuern sollen.

«Kiffen» soll straffrei werden

Das Rauchen eines Joints soll nicht mehr strafbar sein, findet der Ständerat, der sich

für eine Liberalisierung des Marihuanakonsums ausgesprochen hat. Allerdings sollen Anbau und Verkauf von Cannabis weiterhin verboten sein. Wie immer bei Drogendebatten gingen die Emotionen hoch: Während die Mehrheit der Ständeräte das Scheitern der Repression in den Mittelpunkt rückte, dominierte bei einer Minderheit – mehr-

dernten mehr Finanzmittel für eine unabhängige Lebensführung und die Förderung ihrer beruflichen Eingliederung zur Verfügung stellt. Die zwei Hauptneuerungen: die Einführung einer einmaligen Assistenzentschädigung sowie der Dreiviertelrente. Die einmalige Entschädigung soll die gegenwärtigen diversen Beiträge erset-



Der Ständerat hat sich für eine Liberalisierung des Marihuanakonsums ausgesprochen.

heitlich aus Romands und SVP-Vertretern – die Sorge, der Konsum von weichen Drogen werde banalisiert; einige monierten, die Schweiz laufe Gefahr, sich auf internationaler Ebene zu isolieren. Das Geschäft wird nun an den Nationalrat überwiesen. Zu den zahlreichen vom Ständerat behandelten Traktanden gehörten auch zwei Volksinitiativen über die Kernenergie: «Moratorium-Plus» sowie «Strom ohne Atom». Beide wurden ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Der Ständerat erklärte sich jedoch damit einverstanden, den Bau neuer Kernkraftwerke dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Mehr Unabhängigkeit für Behinderte

Das wichtigste Geschäft des Nationalrats betraf die vierte Revision der Invalidenversicherung (IV): Mit 112 gegen 1 Stimme, bei 21 Enthaltungen, genehmigten die Nationalräte einen Gesetzestext, der den Behin-

den: Die bisherige Hilflosenentschädigung und andere Leistungen der Versicherung wie Pflegebeiträge und gewisse Zusatzrenten. Die Assistenzentschädigung würde allen Behinderten individuell ausbezahlt; sie soll es den Behinderten ermöglichen, entweder zu Hause zu bleiben oder in ein Heim zu zügeln. Die Einführung der Dreiviertelrente nützt vor allem Behinderten mit einem Invaliditätsgrad zwischen 60 und 70 Prozent. Gegenwärtig sieht das Gesetz eine Vollrente für einen Invaliditätsgrad von über 66,6 Prozent vor. Diese grosszügigere Neuregelung wird durch die Aufhebung der Zusatzrenten für den Ehepartner kompensiert – diese Massnahme bringt jährliche Einsparungen in der Höhe von 400 Millionen Franken. Die IV-Revision muss noch vom Ständerat behandelt werden.

Pablo Crivelli